

NIEDERSCHRIFT

der ordentlichen und öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Göllersdorf am 22.06.2021

Ort der Sitzung: Turnsaal der Mittelschule Göllersdorf

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 20.40 Uhr

Die Einladung erfolgte am 17.06.2021 per E-Mail.

Anwesende: Bgm. Josef Reinwein, Vorsitzender,
VBgm. Martin Schirnböck,
GfGR Michael Deninger, GfGR Stefan Hinterberger,
GfGR Ing. Martin Klampfer, GfGR Martina Kühner,
GR Liane Bauer,
GR Markus Heindl, GR Christoph Holzer,
GR Martin Holzer, GR Franz Mattes,
GR Brigitta Pfeifer, GR Josef Peer,
GR Herbert Poisinger, GR Michael Raab
GR Isabella Raberger, GR Franz Rothmayer,
GR Doris Schnöpf,
GR Ernst Suttner

Entschuldigt: GR Regina Ebner, GR Mag. Shurga Schrammel

Schriftführer: VB Leopold Maurer

Die Sitzung ist beschlussfähig.

Tagesordnung:

1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 20.04.2021:

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 20.04.2021 keine Einwände erhoben wurden.

Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

2.) Bericht des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister informiert die Mitglieder des Gemeinderates über Nachstehendes:

Es gibt in der Marktgemeinde Göllersdorf seit einigen Tagen keine Neuinfektionen betreffend Corona, was sehr positiv ist – diese Entwicklung ist auch im gesamten Bezirk Hollabrunn bemerkbar.

Die fixe Teststraße im Kultursaal läuft gut, aber es ist ein kontinuierlicher Rückgang bei den Te-

stungen zu beobachten. Im Bezirk wurden bereits Testtermine zusammengelegt, um durchgehende die Testungen anzubieten, aber die Termine auf die Gemeinden zu verteilen. Ein herzliches Dankeschön an unsere freiwilligen Helfer – diese halten inzwischen schon 4 Monate Montag und Freitags die Stellung.

Der bauliche Zustand der Mariensäule am Hauptplatz Göllersdorf ist recht schlecht – das zeigt das beauftragte Gutachten. Vom Bürgermeister wurden nach Bekanntwerden Angebot zur Sanierung der Mariensäule eingeholt – von 3 Anbietern hat aber nur einer angeboten, einer abgesagt und einer hat sich nicht gemeldet. Die weitere Vorgangsweise wird mit dem Bundesdenkmalamt besprochen.

Die Handysignatur hat als digitale Unterschrift Fahrt aufgenommen – eigentlich geht's um den Download des digitalen Impfpasses – die Gemeinde hat sich entschieden dass die Registrierung auch am Gemeindeamt Göllersdorf erfolgen kann. Unsere Mitarbeiter haben dazu auch schon eine Online-Schulung absolviert.

Die Übersiedlung der Verwaltung in das neue Bürgerservicecenter am Hauptplatz 49 ist sehr gut über die Bühne gegangen. In diesem Zusammenhang möchte ich mich bei unseren Mitarbeitern am Gemeindeamt Göllersdorf, allen voran Hr. Amtsleiter Maurer, sehr herzlich für den Einsatz bedanken. Bedanken möchte ich mich auch beim Gemeinderat, der die notwendigen finanziellen Mittel für die Übersiedlung zur Verfügung gestellt hat.

3.) Verwaltung Gemeinde – Digitalisierung Bauakte:

Für die Digitalisierung der Bauakte wurde bei der Fa. Reisswolf GmbH. aus Leobendorf ein Angebot eingeholt, welches sich auf €27.850,00 excl. MwSt. beläuft.

Weiters wurde ein Richtpreisangebot für die Digitalisierung diverser Ordnerarten (Teilungspläne, Kanalakten, Grundsteuerakten, Akten des Amtsleiters, SV/Ziviltechniker-Mappen, Verträge/Notariatsakte) eingeholt:

Digitalisieren Teilungspläne	€	64,00 je Stück
Digitalisieren Kanalakten	€	56,00 je Stück
Digitalisieren Aktenordner Amtsleiter	€	58,00 je Stück
Digitalisieren Grundsteuerakten	€	60,00 je Stück
SV/Ziviltechnikermappen	€	41,00 je Stück
Digitalisierung pro Seite	€	0,08 je Seite
Digitalisieren Pläne	€	1,90 je Plan
Sonderaufwände	€	49,00 je Stunde

VA-Stelle: 1/900-6160

VA-Betrag: € 41.500,00

frei: € 11.821,56

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Fa. Reisswolf mit der Digitalisierung sämtlicher Bauakten zum angebotenen Preis beauftragen.

Von der Digitalisierung der diversen Ordnerarten soll vorerst Abstand genommen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4.) Gebarungsprüfungsbericht:

Der Vorsitzende bringt dem Gemeindevorstand nachstehenden Bericht des Prüfungsausschusses der Marktgemeinde Göllersdorf zur Kenntnis:

Am 07.05.2021 führte der Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Göllersdorf eine angesagte Gebarungsprüfung durch.

Die Gegenüberstellung von Istbestand und Sollbestand ergibt die Übereinstimmung. Es war tagfertig gebucht.

Weiters wurde der Teilungsplan der Arge Vermessung betreffend den Ankauf eines Teilstückes aus dem Grundstück Nr. 335/2 der KG. Göllersdorf eingesehen und vom Prüfungsausschuss festgestellt, dass der Gegenstand erledigt ist.

5.) Gemeindeverbände – Rechnungsabschlüsse 2020:

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat nachstehende Rechnungsabschlüsse für das Haushaltsjahr 2020 zur Kenntnis:

Polytechnische Schule Stockerau	Guthaben	€	434,37
Mittelschulgemeinde Stockerau	Guthaben	€	38,50
Schulgemeinde der Polytechn. Schule Hollabrunn	Guthaben	€	204,57
Schulgemeinde der Allg. Sonderschule Hollabrunn	Guthaben	€	337,42
Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverb. Hollabrunn	Guthaben	€	2.444,33
Gemeindeverband der Walter Lehner Musikschule			

6.) Güterwege - Beschädigungen:

Aufgrund der Tatsache, dass einige Benutzer das Güterwegenetz teilweise verschmutzen bzw. beschädigen hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Göllersdorf in seiner Sitzung am 10.03.2011 einen Text verfasst, in dem festgehalten wurde, dass bei grober Verschmutzung oder Beschädigungen von Güterwegen vom Bürgermeister eine Verwarnung mit der Aufforderung zur Beseitigung des Schadens ausgesprochen werden soll. Wird dieser Aufforderung nicht Folge geleistet, werden die Kosten für die Wiederherstellung dem Verursacher seitens der Gemeinde vorgeschrieben. Dieselbe Vorgangsweise gilt bei Nichteinhaltung der Grundgrenzen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den im Protokoll des Ausschusses für Umwelt, Güterwege und landwirtschaftliche Einrichtungen vorgeschlagenen Text (sinngemäß) beschließen. Dieser soll auf den Amtstafeln in allen Katastralgemeinden, auf der Homepage und auf der Facebook-Seite der Gemeinde veröffentlicht werden. Die Verstöße sind künftig vor einer Kostenvorschreibung vom Umweltausschuss zu besichtigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7.) KG. Viendorf – grundbücherliche Durchführung gem. §13 Liegenschaftsteilungsgesetz:

Aufgrund des Vermessungsplanes GZ 28.489 der Arge Vermessung Trappl-Wailzer erfolgt eine Grundstücksbereinigung zum öffentlichen Gut der KG. Viendorf. Die Entlassung des Trennstückes 1 im Ausmaß von 4 m² aus dem öffentlichen Gut wurde in der Gemeinderatssitzung am 03.09.2020 beschlossen.

Die grundbücherliche Durchführung soll gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz erfolgen und liegt die diesbezügliche Beurkundung zur Unterfertigung durch den Gemeinderat vor.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die grundbücherliche Durchführung gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz genehmigen und die vorliegende Beurkundung unterfertigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unterfertigt haben: GfGR Stefan Hinterberger, GR Markus Heindl, GR Ernst Suttner

8.) KG. Porrau – Ansuchen um Grundtausch bzw. -kauf:

Frau Desiree Sigl-Lehner und Herr Christian Sigl sind Eigentümer der Liegenschaften EZ 4 und 29 der KG. Porrau und stellen den Antrag auf Grunderwerb bzw. Abtausch von Teilflächen entsprechend dem Teilungsplan der Arge Vermessung, GZ. 29788.

Die Antragsteller übernehmen von der Marktgemeinde Göllersdorf aus der Parzelle Nr. 1090/12, KG. Porrau, das Trennstück 6 im Ausmaß von 50 m².

Im Gegenzug soll das Grundstück Parzelle Nr. .121, KG. Porrau, im Ausmaß von 7 m² an die Marktgemeinde Göllersdorf übertragen werden.

In diesem Zusammenhang wird noch ausgeführt, dass bereits die Voreigentümerin (Frau Martina Galli) im Jahr 2003 eine Arrondierung mit der Gemeinde vereinbart hat, was auch in einem Teilungsplan ersichtlich ist. Es wurde vereinbart, an die FF Porrau eine Spende in der Höhe von € 1.250,00 zu leisten. Dieser Teilungsplan wurde jedoch nicht umgesetzt, da auch das Bauvorhaben von Frau Galli nicht ausgeführt wurden. In der Sitzung vom 07.08.2003 hat der Gemeinderat beschlossen, dass Frau Galli den Grund von der Gemeinde Göllersdorf erhält.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das Trennstück 6 im Ausmaß von 50,00 m² unentgeltlich an die Fam. Sigl – unter Vorlage einer Verzichtserklärung von Frau Martina Galli (vormals Wendl) aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 07.08.2003 - übergeben werden soll. Das Grundstück .121 im Ausmaß von 7,00 m² wird von der Gemeinde nicht übernommen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9.) KG. Bergau - Löschungserklärung:

Hr. GR Franz Mattes verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Ob der Liegenschaft EZ. 240 Grundbuch 09004 Bergau ist für die Marktgemeinde Göllersdorf das Wiederkaufsrecht einverleibt.

Da die Auflagen erfüllt sind und auf dieser Liegenschaft ein Einfamilienhaus errichtet wurde, er-suchen die Grundeigentümer um Löschung des Wiederkaufsrechtes.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der Löschung des Wiederkaufsrechts zustimmen und die vorliegende Lö-schungserklärung samt Anerkennungserklärung genehmigen und unterfertigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gr Mattes kommt wieder in den Sitzungssaal.

Unterfertigt haben: GfGR Hinterberger, GR Heindl, GR Suttner

10.) KG. Bergau – Ansuchen um Grundkauf:

Im Zuge der Grenzvermessung, Teilungsplan GZ. 29778 der Arge Vermessung, wurde festge-stellt, dass sich das Trennstück 1 (Teil des Vorgartens) auf dem Grundstück Parzelle Nr. 229, EZ 13, KG. Bergau, Öffentliches Gut der Marktgemeinde Göllersdorf befindet.

Nunmehr ersucht der Grundeigentümer, Herr Roland Köhler um Erwerb es Trennstückes 1 im Ausmaß von 6 m².

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem Abverkauf des Trennstückes 1 aus der Gemeindeparzelle Nr. 229, EZ 3, KG. Bergau an Herrn Roland Köhler aus Bergau zustimmen sowie die Entlassung aus dem Öffentlichen Gut der Marktgemeinde Göllersdorf beschließen. Der m²-Preis wird mit €40,00 festgesetzt.

Sämtliche Kosten für Vermessung, grundbücherliche Durchführung, etc. gehen zu Lasten des Käufers.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11.) KG. Furth – Ansuchen um Grundkauf:

In der Gemeinderatssitzung am 20.04.2021 wurde das Ansuchen um Abverkauf eines Teilstückes aus der Gemeindeparzelle Nr. 111/1 (Öffentliches Gut) im Ausmaß von ca. 240 m zur Errichtung eines Tiny-Hauses mit einer maximal verbauten Fläche von 72 m² an die Ehegatten Karlheinz und Petra Friedl abgelehnt.

Nunmehr stellen die Ehegatten Friedl ein neuerliches Kaufangebot, als Kaufpreis werden €10.000,00 geboten (m²-Preis = rund €42,00). Weiters soll vertraglich vereinbart werden, dass der auf dem Grundstück befindliche Baum (Linde) im Besitz der Gemeinde bleibt und jederzeit Zugang zu diesem gewährt werden muss.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem Abverkauf eines Teilstückes aus der Gemeindeparzelle Nr. 111/1 (Öffentliches Gut) nicht zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12.) Filmprojekt „Widerstand gegen Hitler“:

Wie in der Gemeindevorstandssitzung am 09.04.2021 bereits behandelt, ersucht der Filmproduzent, Herr Dr. Andreas Riedler, für seinen Film „Widerstand gegen Hitler“ um eine Unterstützung in der Höhe von €500,00.

Es wurde mit Herrn Dr. Riedler Kontakt aufgenommen und Nachstehendes erhoben:

- das Projekt (Film) befindet sich in der Produktionsphase und soll bis Ende des Sommers abgeschlossen sein;
- einige Gemeinden, wie Bad Vöslau, haben bereits einen Zuschuss geleistet;

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge Herrn Dr. Andreas Riedler für seinen Film „Widerstand gegen Hitler“ keine Unterstützung gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13.) Subvention:

Die Tennisclub Göllersdorf ersucht um Subvention für das Kalenderjahr 2021 als Unterstützung für die laufenden Kosten des Betriebsaufwandes in der Höhe von €3.000,00.

VA-Stelle: 1/269-7570

VA-Betrag: € 9.100,00

frei: € 9.100,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem Tennisclub Göllersdorf eine Subvention in der Höhe von €3.000,00 für das Haushaltsjahr 2021 aufgrund der Corona-Situation zuerkennen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14.) ABA Leitungskataster - Auftragsvergabe:

Für die Fertigstellung des Digitalen Leitungskatasters für die ABA wurden nachstehende Angebote für die Planung, Ausschreibung und Bauüberwachung eingeholt und Lieferung des Leitungskatasters. Es sind noch rund 20.000 lfm. Kanal in den Ortschaften zu erheben. Die Transportleitungen sind in diesen Längen nicht enthalten und auch nicht in den Angeboten.

Ingenieurbüro Denk GmbH -	€ 96.825,00 exkl. MwSt.
PT Bmstr. Ing. Peter Trattner Planung und Bauleitung GmbH	€108.740,00 exkl. MwSt.
Steinbacher + Steinbacher ZT GmbH -	€115.525,00 exkl. MwSt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Auftrag an das Ingenieurbüro Büro Denk GmbH in 2351 Wr. Neudorf, Triesterstraße 10/1/133 erteilen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15.) SV Göllersdorf – Flutlichtanlage:

Der SV Göllersdorf hat im Herbst 2020 bei der Gemeinde um Unterstützung für die Erneuerung der Flutlichtanlage angesucht. Damals wurde vom Gemeindevorstand beschlossen, dass vergleichbare Angebote eingeholt werden sollen.

Daraufhin wurden vom Sportverein 3 Angebote eingeholt, die am 28.05.2021 der Gemeinde per Mail übermittelt wurden:

Fa. Eco&Lights	- €67.646,40 inkl. Ust.
Fa. SmartArea	- €72.986,30 inkl. Ust.
Fa. ECOWorld	- €73.114,32 inkl. Ust.

Die Vorgangsweise des Gemeinderates schaut folgendermaßen aus – die Gemeinde übernimmt finanziell das gesamte Projekt beim Best- und Billigsbieter Fa. Eco&Lights und erhält im Gegenzug auch alle verfügbaren Förderungen, wie Landesfußballverband – max. €7.500,-, Lichtpunktförderung LED bei der KPC. Vom Sportverein wird für die Jahre 2021 und 2022 kein Subventionsansuchen an die Gemeinde gestellt (je €7.000,00).

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Kosten für die Errichtung der Flutlichtanlage mit der Fa. deco&ights übernehmen – alle Förderungen gehen an die Gemeinde Göllersdorf.

Da im VA 2021 keine Bedeckung vorgesehen ist, ist diese im Zuge eines Nachtragsvoranschla- ges zu schaffen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16.) Gemeindestraßenbau 2021 u. 2022 – Auftragsvergabe:

Vom Planungsbüro Dipl. Ing. Denk wurde der Gemeindestraßenbau im nicht offenen Verfahren ausgeschrieben, dieser umfasst vorrausichtlich für 2021 – Göllersdorf - Straße und Parkplätze bei der neuen Arztpraxis, Großstelzendorf - Gassl von Fa. Leier zur Kirche und Viendorf – Holzer- siedlung Zufahrt. Im Jahr 2022 sollen vorrausichtlich die Siedlung Eitzersthal und der Hintausweg Großstelzendorf „Gerholz“ hergestellt werden. Am 09.06.2021 wurde die Angebotsöffnung im Gemeindeamt Göllersdorf durchgeführt und hat folgendes ergeben – Reihung der Angebote nach Angebotspreis.

Fa. Lang und K. Menhofer Bau GmbH	€785.254,49 exkl. Ust
Fa. Pittel+Brausewetter GmbH	€828.122,23 exkl. Ust
Fa. Hengl GmbH, Limberg	€849.742,00 exkl. Ust.
Fa. Leyrer & Graf Bau GmbH	€851.989,54 exkl. Ust.
Fa. WDS Bau GmbH	€876.602,78 exkl. Ust.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Auftrag an den Best- und Billigstbieter, Firma Lang & Menhofer (2020 Hollabrunn) vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

17.) Rechnungsabschluss 2020:

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 lag in der Zeit vom 08.06.2021 bis 22.06.2021 zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Auflegung war ortsüblich kundgemacht.

Schriftliche Stellungnahmen wurden keine eingebracht.

Der Rechnungsabschluss 2020 wird dem Gemeinderat erörtert.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss sowie die Abweichungen zum

Voranschlag und allen Beilagen genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

18.) Eröffnungsbilanz:

Die Gemeinde hat bei der erstmaligen Anwendung der Grundlagen der kommunalen Buchführung eine Eröffnungsbilanz zu erstellen. Die Eröffnungsbilanz umfasst ausschließlich die erstmalige Erstellung der Vermögensrechnung. Die Eröffnungsbilanz ist bis spätestens zur Beschlussfassung über den ersten Rechnungsabschluss nach den Grundlagen der kommunalen Buchführung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Eröffnungsbilanz hat zum Eröffnungsbilanzstichtag (zum Beginn des Haushaltsjahres) unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen dieses Gesetzes und der VRV 2015 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde zu vermitteln.

Die Ermittlung der Wertansätze für die Eröffnungsbilanz ist soweit keine historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten bekannt sind auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten oder nach inflationsbereinigten aktuellen Durchschnittspreisen vorzunehmen. Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für die Vermögensgegenstände gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten, soweit nicht Wertberichtigungen nach § 38 Abs. 8 der VRV 2015 vom Gemeinderat beschlossen werden. Diese Wertberichtigungen sind vom Gemeinderat unter einem eigenen Tagesordnungspunkt zu beschließen. Nach Beschlussfassung gilt die Eröffnungsbilanz dann als geändert. Eine Wertberichtigung kann bis spätestens fünf Jahre nach der Veröffentlichung der Eröffnungsbilanz erfolgen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Eröffnungsbilanz beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig